

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 25 (1971)

Heft: 9: Stadtplanung = Urbanisme = Townplanning

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Nachdiplomstudium der Raumplanung

Ursprünglich vorwiegend technisch orientiert, ist die Raumplanung heute zu einem Feld interdisziplinärer Arbeit geworden. Architekten, Ingenieure, Agrar- und Forstfachleute, Geographen, Volkswirtschaftler, Juristen und Soziologen leisten gleichwertige Beiträge. Für anspruchsvolle Aufgaben der Raumplanung bedarf es jedoch einer besonderen, das Grundstudium ergänzenden Ausbildung: des Nachdiplomstudiums der Raumplanung. Dieses Nachdiplomstudium führt das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) im Auftrage der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich durch. Das Studium vermittelt im ersten Teil vorwiegend die Kenntnisse zur Erarbeitung von Teilplänen, anschließend liegt das Schwergewicht auf der Gesamtplanung. Von großer Bedeutung sind praxisbezogene Gruppenarbeiten.

An diesem Nachdiplomstudium können Absolventen mit Diplom, Lizentiat oder Doktorat der an der interdisziplinären Zusammenarbeit beteiligten Berufsgruppen teilnehmen. Es dauert 2 Jahre und beginnt mit dem Wintersemester 1971/72.

Das Problem der Erfassung und Verrechnung der Teuerung im Bauwesen

Bildung einer paritätischen Kommission

Die anhaltende Teuerung der Löhne, der Materialien und Maschinen haben ein Ausmaß angenommen, welches alle am Bauwesen Beteiligten stark beunruhigt; am meisten wohl diejenigen, welche sie zu bezahlen haben. Die heutige Praxis der Teuerungsverrechnung befriedigt aber keinen der Baubeteiligten (Auftraggeber, Projektierende, Unternehmer).

Einerseits wird die Forderung des Unternehmers nach rationaler Ermittlung und angemessener Verrechnung der Teuerung immer dringlicher. Die heutigen Verfahren basieren weitgehend auf einer detaillierten Auswertung der Unternehmerbelege (Lohnlisten, Materialrechnungen usw.). Diese Verrechnungsart ist für den Unternehmer nicht nur sehr aufwendig, sondern auch unvollständig, indem sie wichtige Kostenelemente nicht berücksichtigt (zum Beispiel Maschinen- und Gerätekosten). So gehen die Verteuerungen, welche auf den zur Mechanisierung der Arbeiten eingesetzten Maschinen entstehen, zum größten Teil zu Lasten des Unternehmers. Der Anreiz zu personalsparenden und damit volkswirtschaftlich sinnvollen Arbeitsmethoden wird gebremst, weil die Teuerungsverrechnung bis heute

einseitig auf der manuellen Arbeit und den direkten Materiallieferungen beruht.

Andererseits ist die heutige Praxis der Teuerungsverrechnung auch für die Auftraggeber und Projektierenden unbefriedigend. Eine zuverlässige Prüfung der verrechneten Lohn- und Materialpreiserhöhungen – diese wird bei öffentlichen Bauvorhaben vom Steuerzahler unbedingt erwartet – ist sehr zeitraubend und steht oft in keinem vernünftigen Verhältnis zum gesamten Teuerungszuschlag. Zudem erwartet der Auftraggeber von einem Abgeltungsverfahren nach wie vor einen angemessenen Beitrag zur Bekämpfung der Teuerung.

Um diese Probleme und die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen abzuklären, wurde Mitte 1970 eine paritätische Kommission für Preisänderungsfragen im Bauwesen der öffentlichen Hand unter dem Vorsitz von Ingenieur W. Schalcher, Zürich, gebildet. Sie setzt sich aus fünf Vertretern der Bauorgane des Bundes beziehungsweise der Kantone und fünf Vertretern der Unternehmerverbände zusammen. Gegenstand der Untersuchungen dieser Kommission sind folgende Aufgaben:

Festlegen von einheitlichen Kostenarten im Baugewerbe (Personalkosten, Materialkosten usw.), welche periodisch indexmäßig erfaßt werden können; Ermitteln von charakteristischen, prozentualen Zusammensetzungen der Gesamtkosten nach obigen Kostenarten, wobei geeignete Objekte aus den verschiedenen Bausparten auszuwählen sind (Stahlbetonhochbau, Brückenbau, Erdbau usw.); Ermitteln der Gemeinkostensätze der Unternehmungen für Bauaufsicht, Unternehmensverwaltung usw.; Ausarbeiten von Richtlinien über die Durchführung von beleglosen, indexbezogenen Verfahren zur Verrechnung der Teuerung (die Erfahrungen aus den zur Zeit laufenden Testverfahren werden dabei zu Nutzen gezogen).

Um die notwendigen Grundlagen zu beschaffen, erhielt das Schweizerische Institut für gewerbliche Wirtschaft an der Hochschule St. Gallen (IGW) den Auftrag, ein neutrales Gutachten über die Abhängigkeiten zwischen den Einzelkosten und den Gemeinkosten auszuarbeiten. Zur Zeit führt das Institut in etwa vierzig Unternehmungen Kostenhebungen durch. Parallel dazu werden geeignete Standardkalkulationen durchgeführt, um eine Abstimmung zwischen Kalkulation und betrieblicher Kostenrechnung zu erreichen. Als Zwischenlösung bis zum Vorliegen und Auswerten des Gutachtens des IGW hat die paritätische Kommission nach eingehender Prüfung das seit langem gestellte Begehren des Schweizerischen Bau- und Industrieverbandes auf Erhöhung des Unkostenzuschlages gemäß SIA-Norm 118 von 10% auf 15% in befürwortendem Sinn an die Konferenz der Bauorgane des Bundes weitergeleitet. Diese hat dem Antrag als Sofortmaßnahme zugestimmt, im Hinblick darauf, daß die zunehmende Mechanisierung der Bauarbeiten eine intensivere Überwachung und vermehrte Verwaltungsarbeit erfordert.

Die monatlich zusammentretende Kommission hofft, bis Frühjahr 1972 konkrete Vorschläge veröffentlichen zu können.

Paritätische Kommission für Preisänderungsfragen im Bauwesen der öffentlichen Hand, Sekretariat: Ingenieurbüro W. Schalcher, Witikonstrasse 295, 8053 Zürich.

Schweizerisches Schulbauzentrum

Das Schweizerische Schulbauzentrum, dessen Träger die Erziehungsdirektorenkonferenz, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband sind, setzt sich zum Ziel, eine Dokumentation über Schulbau zu errichten wie auch Informationen und Beratungen über Schulbau zu erteilen. In einer späteren Phase sollen Richtlinien über den Schulbau erarbeitet und Forschungsaufträge erteilt oder auch durchgeführt werden. Unterstützung gewähren auch der Schweizerische Lehrerverein, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und der Bund Schweizer Architekten (BSA).

Das Schweizerische Schulbauzentrum mit Sitz in Lausanne ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Gegenwärtig besteht der Personalbestand aus einem Leiter, einer pädagogischen Mitarbeiterin, einem Dokumentalisten und einer Sekretärin. Die Tätigkeit wurde im Januar 1971 aufgenommen. Für Informationen und Beratungen stellt sich das Schulbauzentrum Kantonen, Gemeinden, Schulbehörden, Lehrern, Architekten und Ingenieuren zur Verfügung. Es wird aber, da die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen ist, erst 1972 seine volle Tätigkeit aufnehmen können. Die Kontakte mit ähnlichen Institutionen des Auslandes werden aufgenommen, diejenigen mit allen an Schulbau Interessierten, wie Kantonen und Gemeinden, Pädagogen und Baufachleuten, ausgebaut. Initianten, Träger und Leitung glauben mit der Verwirklichung dieser seit langem geforderten zentralen Informations- und Beratungsstelle eine Lücke zu schließen und einen Beitrag für den zweckmäßigen, zeitgemäßen und rationalen Schulbau zu leisten.

Produktinformation

Metallegelegte Platten für Möbel und Innenausbau

Die Aluminiumbewehrung von Holz wird schon lange mit Erfolg für Außentüren und Fassadenelemente eingesetzt. Durch ein spezielles Verfahren, das in der Flugzeugindustrie entwickelt wurde, können zwei sich fremde Materialien (Holz und Metall) ganzflächig miteinander verbunden werden. Die dauerelastische Verbindung erlaubt den beiden Materialien einen Spannungsaus-

gleich, da ja Metall auf Wärme, Holz aber speziell auf Luftfeuchtigkeit reagiert. Man erreicht durch die beidseitige Metallbewehrung von Novopan oder Sperrholz eine wesentlich erhöhte Biegebruchfestigkeit, aber vor allem ein einwandfreies Stehvermögen, welchem auch stärkste unterschiedliche Klimaeinflüsse nichts anhaben können.

Beschränkte sich bis anhin der Einsatz von Aluminiumplatten hauptsächlich für Anwendungen im Freien, so zieht das Metall in letzter Zeit vermehrt auch in die Innenräume. Vor allem im modernen Innenausbau und Ladenbau wird das Aluminium als neuzeitliches Gestaltungselement eingesetzt.

Die Firma Keller & Co. AG und Novopan AG haben dieses Frühjahr an Hand von Verarbeitungskursen in der ganzen Schweiz den Holzverarbeitern dieses neue Material vorgestellt. Um dem Schreiner das Verarbeiten des Aluminiumbleches zu erleichtern, bringt diese Firma – nebst metallbelegtem Sperrholz- und Novopan-Platten – Okoumé-Furnier 0,8 mm, einseitig beschichtet mit eloxiertem Peraluman, in den Handel. Mit dieser Kellpax-Verkleidungsplatte nimmt sie dem Holzfachmann die ihm ungewohnte Verbindung zwischen Holz und Metall ab. Sie gibt dem Schreiner auf diese Art ein Halbprodukt in die Hand, welches er wie Holzurnier oder Kunststoffplatten mit den ihm vertrauten Leimen, Maschinen und Werkzeugen der Holzbearbeitung verarbeiten kann. Der Architekt erhält mit dieser Platte ein neuzeitliches Bau- und Gestaltungsmaterial, welches vom Holz- und Innenausbau fachmann problemlos verarbeitet werden kann und dem Bauinnern das metallische, moderne Gepräge verleiht.

Elektronisches Steuer- und Überwachungsgerät K407 für Pumpen und Gebläse

Bisher wurden Pumpen- und Gebläsesteuerschaltungen für jede Anlage neu entworfen und vom Schalttafelhersteller aus einzelnen Elementen zusammengesetzt.

Das neue Sulzer-Pumpensteuergerät K407 bietet demgegenüber eine fertig entwickelte, geprüfte Standardlösung. Bei der Auslegung von Pumpenanlagen genügt es, je Pumpe den richtigen Motorschutz und ein Pumpensteuergerät K407 vorzusehen; so erhält man mit Sicherheit eine moderne und zuverlässige Steuerung. Das Steuergerät enthält in einem kompakten Gehäuse sämtliche Bedienungs- und Anzeigeelemente, wie Betriebsartenschalter, Notschalter, Amperemeter und Betriebsstundenzähler, Alarm- und Signalisierungslampen, sowie alle für einen sicheren Betrieb nötigen Steuer- und Überwachungsschaltungen in elektronischer Technik.

Das in Zusammenarbeit mit den Pumpenspezialisten von Sulzer entwickelte Gerät weist, bei vergleichbarem Preis, wesentliche Vorteile gegenüber den herkömmlichen Anordnungen auf:

Alle Elemente, mit Ausnahme des Motorschützes, sind in einem Gerät fertig eingebaut und verdrahtet. Das Gerät wird in allen Funktionen geprüft und betriebsbereit geliefert. Hohe Zuverlässigkeit durch Anwendung moderner elektronischer Technik.